



**Einladung
zur 6. Sitzung
des Sozialausschusses
am Dienstag, dem 22.11.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022 |
| 3 | 07 - 17 0804/2022
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales" |
| 4 | 07 - 17 0805/2022
Gesundheitskarte NRW;
hier: Antrag Nr. III/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 07 - 17 0806/2022
Schaffung einer Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten in
Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 12/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 18 - 17 0807/2022
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie" |
| 7 | 07 - 17 0808/2022
Sachstandsbericht Flüchtlingskrise 2022/2023 |
| 8 | 07 - 17 0809/2022
Entwicklung Bürgergeld und Wohngeldreform |

- 9 Mitteilungen und Anfragen
10 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 11. November 2022

gez. Elke Trüpschuch
Vorsitzende



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0804/2022	09.11.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget "Arbeit und Soziales" im Ergebnishaushalt auf 2.111.985,- € und im Finanzhaushalt auf 2.107.360,- € fest.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Ratssitzung am 18.10.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 durch den Bürgermeister in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

In der heutigen Sozialausschusssitzung stellt der Budgetverantwortliche, Herr Dahms (Fachbereichsleiter Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales) das Budget 700 dem Sozialausschuss nochmals produktbezogen vor und weist auf wesentliche Änderungen hin.

Der Zuschussbedarf des Budgets 700 verringert sich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um rund 800.000,- €.

Der entsprechende Auszug aus dem Haushaltsplan 2023 liegt als Anlage bei.

Der Sozialausschuss legt nun die Zuschüsse des Budgets 700 "Arbeit und Soziales" fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen (siehe Haushaltsplanentwurf)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0804/2022 _ A 1 _ Budget 700 - Fachbereich 7 Arbeit und Soziales -

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.354	7.182	3.782	181	181
3	+	Sonstige Transfererträge	442.174,21	162.000	254.500	254.500	254.500	254.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.943,71	52.000	52.000	60.000	60.000	60.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.770.447,86	3.150.000	3.690.000	3.740.000	3.790.000	3.840.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	522,54	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.302.088,32	3.367.354	4.003.682	4.058.282	4.104.681	4.154.681
11	-	Personalaufwendungen	-2.250.515,47	-2.656.457	-2.649.500	-2.689.100	-2.729.600	-2.770.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.598,50	-121.500	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.272,24	-4.680	-11.807	-8.282	-4.681	-4.681
15	-	Transferaufwendungen	-2.629.366,14	-3.317.000	-3.198.000	-3.199.000	-3.249.000	-3.249.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.614,01	-182.960	-194.360	-175.260	-175.660	-176.560
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.117.366,36	-6.282.597	-6.115.667	-6.133.642	-6.220.941	-6.262.641
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-815.278,04	-2.915.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-815.278,04	-2.915.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-815.278,04	-2.915.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-815.278,04	-2.915.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	63.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-815.278,04	-2.852.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	A. Zahlungsübersicht		2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	269.158,67	162.000	254.500	0	254.500	254.500	254.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.290,09	52.000	52.000	0	60.000	60.000	60.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.895.663,20	3.150.000	3.690.000	0	3.740.000	3.790.000	3.840.000
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.244.111,96	3.364.000	3.996.500	0	4.054.500	4.104.500	4.154.500
10	-	Personalauszahlungen	-2.250.746,61	-2.656.457	-2.649.500	0	-2.689.100	-2.729.600	-2.770.400
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.523,77	-121.500	-62.000	0	-62.000	-62.000	-62.000
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-2.439.364,48	-3.317.000	-3.198.000	0	-3.199.000	-3.249.000	-3.249.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-109.858,51	-182.960	-194.360	0	-175.260	-175.660	-176.560
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.879.493,37	-6.277.917	-6.103.860	0	-6.125.360	-6.216.260	-6.257.960
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.381,41	-2.913.917	-2.107.360	0	-2.070.860	-2.111.760	-2.103.460
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	696,62	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	696,62	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	696,62	-45.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.01.01 **Grundversorgung und Leistungen SGB XII**

Beschreibung

Das Produkt umfasst die laufenden und einmaligen Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII. Dies sind insbesondere die

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel),
- Krankenhilfe,
- Übernahme der Bestattungskosten.

Die Entgegennahme von Anträgen für die Eingliederungshilfe von behinderten Menschen, von Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, sowie Anträge auf Kostenübernahme für Heimfälle und eine allgemeine Beratung.

Die Unterhaltsheranziehung beinhaltet die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten.

Zielgruppe

Erwerbsunfähige und Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Personen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder davon bedrohte. Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen können, dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, von Krankheit betroffene oder bedrohte Personen.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherung eines menschenwürdigen Lebens, Abbau der verschämten Altersarmut, Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfebemühungen und der Eigenverantwortung, sowie die Sicherung vorrangiger Ansprüche durch kurze, rechtssichere Bearbeitung und kompetente Beratung.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Antragsbearbeitung

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.898	1.171	715	81	81
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.869	1.142	686	52	52
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	29	29	29	29	29
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588,60	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.588,60	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.588,60	1.898	1.171	715	81	81
11	-	Personalaufwendungen	-237.675,29	-313.272	-262.600	-266.400	-270.400	-274.600
		50110000 Bezüge Beamte	-14.129,73	-14.331	-14.200	-14.400	-14.600	-14.800
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-176.531,74	-232.414	-192.800	-195.600	-198.600	-201.600
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.597,55	-18.219	-15.000	-15.200	-15.400	-15.700
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-36.416,27	-48.308	-40.600	-41.200	-41.800	-42.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.898	-1.171	-715	-81	-81
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-1.898	-1.171	-715	-81	-81
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.913,52	-78.290	-87.360	-81.660	-82.060	-82.460
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.916,20	-8.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-11.207,13	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	-3.378,33	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54313000 Telefon	-6.988,24	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	-260	-260	-260
		54315000 EDV-Aufwendungen	-29.163,62	-39.030	-41.100	-35.400	-35.800	-36.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-291.588,81	-394.460	-352.131	-349.775	-353.541	-358.141
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-290.000,21	-392.562	-350.960	-349.060	-353.460	-358.060
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-290.000,21	-392.562	-350.960	-349.060	-353.460	-358.060
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-290.000,21	-392.562	-350.960	-349.060	-353.460	-358.060
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-290.000,21	-392.562	-350.960	-349.060	-353.460	-358.060
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	4.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-290.000,21	-388.562	-350.960	-349.060	-353.460	-358.060

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.588,60	0	0	0	0	0	0
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.588,60	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.588,60	0	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-237.679,03	-313.272	-262.600	0	-266.400	-270.400	-274.600
		70110000 Bezüge Beamte	-14.091,67	-14.331	-14.200	0	-14.400	-14.600	-14.800
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-176.573,54	-232.414	-192.800	0	-195.600	-198.600	-201.600
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.597,55	-18.219	-15.000	0	-15.200	-15.400	-15.700
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-36.416,27	-48.308	-40.600	0	-41.200	-41.800	-42.500
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-53.273,36	-78.290	-87.360	0	-81.660	-82.060	-82.460
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.419,62	-8.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-11.187,33	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		74312000 Porto	-3.254,55	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
		74313000 Telefon	-6.988,24	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	-260	0	-260	-260	-260
		74315000 EDV-Auszahlungen	-29.163,62	-39.030	-41.100	0	-35.400	-35.800	-36.200
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.952,39	-392.562	-350.960	0	-349.060	-353.460	-358.060
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.363,79	-392.562	-350.960	0	-349.060	-353.460	-358.060
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	696,62	0	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	696,62	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	696,62	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	696,62	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen)							

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	696,62	0	0	0	0	0	0	0	0
		68120000 Invest.-Zuw.Gemein	696,62	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	696,62	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./.	696,62	0	0	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen)									

Haushaltsplan 2023

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.01.01: Grundversorgung und Leistungen SGB XII							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	4,31	4,31	4,31	4,31	4,31
FGSIG	Fälle Grundsicherung Jahresdurchschnitt (Stück)	381,00	525,00	525,00	540,00	550,00	560,00
FHZL	Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt (Stück)	31,00	40,00	35,00	35,00	40,00	40,00
FALGII	Fälle ALG II Jahresdurchschnitt (Stück)	1.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BALGII	Bezieher SGB II (Personen)	1.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BALGEF	Bezieher ALG II erwerbsfähig (Personen)	1.372,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INTQ	Integrationsquote K2 (BA T-3) (%)	19,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ASYLBZ	Fallzahl Asylbezieher (Familien) (Stück)	57,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZFUVG	Zahlfälle UVG (Jahresdurchschnitt) (Stück)	459,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTP	untergebrachte Personen (Jahresdurch.) (Personen)	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WOGZ	Wohngeldzahlfälle (Stück)	356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.02.01 **Grundsicherungsleistungen SGB II**

Beschreibung

Gewährt werden zum einen passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, für Unterkunft und Heizung, sowie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vermittlung und Beratung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Diese Beschreibung enthält zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 den aktuellen Rechtsstand, allerdings werden sich für die Folgejahre voraussichtlich Änderungen bezüglich der Einführung des Bürgergeldes ergeben.

Zielgruppe

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (65 bis 67 Jahre) noch nicht erreicht haben, sowie deren Angehörige innerhalb der Bedarfsgemeinschaft.

Allgemeine Zielsetzung

Gewährung der im Einzelfall notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maße und angemessener Art und Form, um den Hilfesuchenden soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben („Fördern und Fordern“). Die Leistungen sollen durch gleichmäßige Entscheidungspraxis und kurze, rechtssichere Bearbeitung und kompetente Beratung erbracht werden.

Unterstützung erwerbsfähiger Hilfesuchender bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Normalisierung der Verwaltungsabläufe nach der Pandemie. Die Aktivierung und passgenaue Qualifizierung steht im Vordergrund. Schwerpunkt sind Jugendliche, junge Erwachsene und Alleinerziehende, wie auch die Heranführung anerkannter Flüchtlinge und andere Migranten an den Arbeitsmarkt. Für letztere werden gezielt Eingliederungsmaßnahmen wie Praktika, Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	856	6.011	3.067	100	100
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	856	6.011	3.067	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.856.782,91	1.650.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000	2.050.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	5.600,00	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.851.182,91	1.650.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000	2.050.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	522,54	0	0	0	0	0
		45610000 Bußgelder	522,54	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.857.305,45	1.650.856	1.906.011	1.953.067	2.000.100	2.050.100
11	-	Personalaufwendungen	-1.529.345,00	-1.707.973	-1.822.700	-1.850.000	-1.877.700	-1.905.900
		50110000 Bezüge Beamte	-309.169,95	-323.298	-273.000	-277.100	-281.200	-285.400
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-949.201,60	-1.087.982	-1.205.700	-1.223.800	-1.242.200	-1.260.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-74.199,83	-82.518	-93.500	-94.900	-96.300	-97.800
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-196.773,62	-214.175	-250.500	-254.200	-258.000	-261.900
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.231	-6.136	-3.067	-100	-100
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-526	-175	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-705	-5.961	-3.067	-100	-100
15	-	Transferaufwendungen	-524.252,38	-851.000	-751.000	-751.000	-801.000	-801.000
		53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	-524.252,38	-850.000	-750.000	-750.000	-800.000	-800.000
		53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.847,34	-97.370	-96.700	-84.300	-84.800	-85.300
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18,46	0	0	0	0	0
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-8.894,16	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	-20.241,47	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
		54313000 Telefon	-3.283,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	-56.410,25	-62.870	-62.200	-49.800	-50.300	-50.800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.142.444,72	-2.658.074	-2.677.036	-2.688.867	-2.764.100	-2.792.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-285.139,27	-1.007.218	-771.025	-735.800	-764.000	-742.700
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-285.139,27	-1.007.218	-771.025	-735.800	-764.000	-742.700
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-285.139,27	-1.007.218	-771.025	-735.800	-764.000	-742.700
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-285.139,27	-1.007.218	-771.025	-735.800	-764.000	-742.700
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	27.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	27.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-285.139,27	-980.218	-771.025	-735.800	-764.000	-742.700

Haushaltsplan 2023

Erläuterungen zu Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden (44820000):

Integrationsbudget Personal- und Sachkostenerstattungen SGB II durch den Kreis Kleve

(Erhöhung der Ansätze aufgrund der Änderung der Kommunalträger Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV).

Anpassung an Ergebnissen aus den Vorjahren.

Erläuterungen zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (53120000):

Finanzierungsbeteiligung an den Unterkunftskosten aufgrund der Heranziehung durch den Kreis

Kleve gemäß § 5 AG-SGB II NRW. Anpassung anhand Ergebnissen aus den Vorjahren und Berücksichtigung weiterer

Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Flüchtlinge sowie steigender Energiekosten.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.200.426,74	1.650.000	1.900.000	0	1.950.000	2.000.000	2.050.000
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	5.600,00	0	0	0	0	0	0
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	2.194.826,74	1.650.000	1.900.000	0	1.950.000	2.000.000	2.050.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200.426,74	1.650.000	1.900.000	0	1.950.000	2.000.000	2.050.000
10	-	Personalauszahlungen	-1.529.914,05	-1.707.973	-1.822.700	0	-1.850.000	-1.877.700	-1.905.900
		70110000 Bezüge Beamte	-309.935,26	-323.298	-273.000	0	-277.100	-281.200	-285.400
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-949.005,34	-1.087.982	-1.205.700	0	-1.223.800	-1.242.200	-1.260.800
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-74.199,83	-82.518	-93.500	0	-94.900	-96.300	-97.800
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-196.773,62	-214.175	-250.500	0	-254.200	-258.000	-261.900
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
14	-	Transferauszahlungen	-291.854,10	-851.000	-751.000	0	-751.000	-801.000	-801.000
		73120000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemei	-291.854,10	-850.000	-750.000	0	-750.000	-800.000	-800.000
		73380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-55.732,00	-97.370	-96.700	0	-84.300	-84.800	-85.300
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	773,44	0	0	0	0	0	0
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-8.876,46	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		74312000 Porto	12.064,27	-16.500	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
		74313000 Telefon	-3.283,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74315000 EDV-Auszahlungen	-56.410,25	-62.870	-62.200	0	-49.800	-50.300	-50.800
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.877.500,15	-2.656.843	-2.670.900	0	-2.685.800	-2.764.000	-2.792.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.926,59	-1.006.843	-770.900	0	-735.800	-764.000	-742.700
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.02.01: Grundsicherungsleistungen SGB II							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	29,97	29,97	29,97	29,97	29,97
FALGII	Fälle ALG II Jahresdurchschnitt (Stück)	0,00	1.100,00	1.000,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00
BALGII	Bezieher SGB II (Personen)	0,00	2.000,00	1.850,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
BALGEF	Bezieher ALG II erwerbsfähig (Personen)	0,00	1.450,00	1.250,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
INTQ	Integrationsquote K2 (BA T-3) (%)	0,00	19,00	18,50	18,00	17,50	17,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.03.01 **Leistungen nach dem AsylbLG**

Beschreibung

Sicherstellung des Lebensunterhaltes und Unterbringung sowie der medizinischen Versorgung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sonstige Leistungen, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten und die Gewährung von Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zielgruppe

Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Allgemeine Zielsetzung

Die Gewährung von notwendigen Leistungen und Hilfen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben sowie eine kurze, rechtssichere Bearbeitung und kompetente Beratung.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Sprachförderung und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt sind Themen, die vordringlich bearbeitet werden.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	49.182,52	10.000	52.500	52.500	52.500	52.500
		42110000 Kostenersatz a.E.	10.751,74	500	500	500	500	500
		42130000 Leist.v.Soz.l.tr.a.E	36.178,98	7.500	50.000	50.000	50.000	50.000
		42150000 So..Ersatzleist.a.E.	2.251,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	982.219,33	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	982.219,33	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.031.401,85	510.000	1.052.500	1.052.500	1.052.500	1.052.500
11	-	Personalaufwendungen	-76.664,89	-228.379	-185.100	-187.900	-190.700	-193.600
		50110000 Bezüge Beamte	-10.021,84	-10.106	-10.300	-10.500	-10.600	-10.800
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-51.412,71	-178.356	-135.900	-137.900	-140.000	-142.100
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.790,57	-13.262	-10.600	-10.700	-10.900	-11.100
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-10.439,77	-26.655	-28.300	-28.800	-29.200	-29.600
15	-	Transferaufwendungen	-690.173,41	-955.000	-985.000	-985.000	-985.000	-985.000
		53391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E.	-434.914,69	-600.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
		53393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-65.201,99	-200.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
		53394000 Krankenhilfe a.v.E. Asyl	-175.503,20	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-14.553,53	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-766.838,30	-1.183.379	-1.170.100	-1.172.900	-1.175.700	-1.178.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	264.563,55	-673.379	-117.600	-120.400	-123.200	-126.100
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	264.563,55	-673.379	-117.600	-120.400	-123.200	-126.100
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	264.563,55	-673.379	-117.600	-120.400	-123.200	-126.100
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	264.563,55	-673.379	-117.600	-120.400	-123.200	-126.100
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	12.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	12.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	264.563,55	-661.379	-117.600	-120.400	-123.200	-126.100

Erläuterungen zu Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land (44810000):

Landeszuweisung nach FlüAG (Bezirksregierung Düsseldorf) und evtl. anteilige Integrationspauschale (Bezirksregierung Arnberg). Anpassung an Ist-Entwicklungen aus den Vorjahren und Fallzahlensteigerungen.

Erläuterungen zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Soziale Leistungen an nat. Personen i. E. Asyl (53391000):

Leistungen zum Lebensunterhalt für Asylbewerber. Anpassung an Ist-Entwicklung aus den Vorjahren.

Krankenhilfe i. E. Asyl (53393000):

Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen.

Krankenhilfe a. E. Asyl (53394000):

Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	49.503,32	10.000	52.500	0	52.500	52.500	52.500
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	8.445,57	500	500	0	500	500	500
		62130000 Leistungen v.Soz.leistungsträgern außerh.Einricht.	39.414,75	7.500	50.000	0	50.000	50.000	50.000
		62150000 Sonstige Ersatzleistungen außerh.v. Einrichtungen	1.643,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.070.792,16	500.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.070.792,16	500.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.120.295,48	510.000	1.052.500	0	1.052.500	1.052.500	1.052.500
10	-	Personalauszahlungen	-76.682,50	-228.379	-185.100	0	-187.900	-190.700	-193.600
		70110000 Bezüge Beamte	-9.985,01	-10.106	-10.300	0	-10.500	-10.600	-10.800
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-51.467,15	-178.356	-135.900	0	-137.900	-140.000	-142.100
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.790,57	-13.262	-10.600	0	-10.700	-10.900	-11.100
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-10.439,77	-26.655	-28.300	0	-28.800	-29.200	-29.600
14	-	Transferauszahlungen	-736.135,63	-955.000	-985.000	0	-985.000	-985.000	-985.000
		73391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E. Asyl	-461.124,87	-600.000	-700.000	0	-700.000	-700.000	-700.000
		73393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-80.012,43	-200.000	-130.000	0	-130.000	-130.000	-130.000
		73394000 Krankenhilfe a.v.E.. Asyl	-174.051,87	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
		73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-20.946,46	-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-812.818,13	-1.183.379	-1.170.100	0	-1.172.900	-1.175.700	-1.178.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.477,35	-673.379	-117.600	0	-120.400	-123.200	-126.100
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.03.01: Leistungen nach dem AsylbLG							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	4,67	4,67	4,67	4,67	4,67
ASYLBZ	Fallzahl Asylbezieher (Familien) (Stück)	0,00	0,00	100,00	105,00	110,00	115,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.04.01 **Leistungen nach dem UVG**

Beschreibung

Sicherung des Unterhaltes von Kindern Alleinstehender nach dem UVG. Ein Unterhaltsvorschuss ist übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende. Keineswegs wird jedoch dadurch der unterhaltspflichtige Elternteil aus seiner Verantwortung entlassen

Zielgruppe

Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) Alleinerziehender, die keinen oder nur teilweisen bzw. unregelmäßigen Unterhalt erhalten.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherstellung des Lebensunterhalts für Kinder Alleinerziehender und die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche in Bestandsfällen durch kurze, rechtssichere Bearbeitung und kompetente Beratung.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Antragsbearbeitung.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	392.991,69	152.000	202.000	202.000	202.000	202.000
		42120000 Üb.gel.Unt.halt.aE	367.550,52	140.000	190.000	190.000	190.000	190.000
		42160000 Rückz.gew.Hilf.a.E.	25.441,17	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	898.149,82	980.000	750.000	750.000	750.000	750.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	898.149,82	980.000	750.000	750.000	750.000	750.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.291.141,51	1.132.000	952.000	952.000	952.000	952.000
11	-	Personalaufwendungen	-179.548,21	-157.592	-150.000	-152.300	-154.600	-156.900
		50110000 Bezüge Beamte	-42.750,25	-43.880	-40.800	-41.400	-42.000	-42.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-106.286,99	-88.365	-87.200	-88.500	-89.900	-91.200
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-8.245,92	-6.846	-6.800	-6.900	-7.000	-7.100
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-22.265,05	-18.501	-15.200	-15.500	-15.700	-15.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.772,00	0	0	0	0	0
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-2.772,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-1.375.050,33	-1.470.000	-1.420.000	-1.420.000	-1.420.000	-1.420.000
		53110000 Zuweis.lfd.Zw. Land	-77.158,33	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-1.297.892,00	-1.400.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.557.370,54	-1.627.592	-1.570.000	-1.572.300	-1.574.600	-1.576.900
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-266.229,03	-495.592	-618.000	-620.300	-622.600	-624.900
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-266.229,03	-495.592	-618.000	-620.300	-622.600	-624.900
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-266.229,03	-495.592	-618.000	-620.300	-622.600	-624.900
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-266.229,03	-495.592	-618.000	-620.300	-622.600	-624.900
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	16.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	16.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-266.229,03	-479.592	-618.000	-620.300	-622.600	-624.900

Erläuterungen zu Zeile 3 – sonstige Transfererträge:

Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh. Einricht. (42120000):

Erstattungen Unterhaltspflichtiger im Rahmen der Unterhaltsheranziehung. Anpassung an Ist-Entwicklungen der Vorjahre.

Erläuterungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land (44810000):

Zahlungen der Bezirksregierung Düsseldorf zur Weiterleitung an Empfangsberechtigte. Anpassung an Ist-Entwicklungen der Vorjahre.

Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Sonstige soziale Leistungen (53390000):

Zahlungen UVG-Leistungen an Empfangsberechtigte. Anpassung an Ist-Entwicklungen der Vorjahre.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	219.655,35	152.000	202.000	0	202.000	202.000	202.000
		62120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh. Einricht.	201.862,82	140.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
		62160000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerh. Einricht.	17.792,53	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	589.448,33	980.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	589.448,33	980.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.103,68	1.132.000	952.000	0	952.000	952.000	952.000
10	-	Personalauszahlungen	-179.697,39	-157.592	-150.000	0	-152.300	-154.600	-156.900
		70110000 Bezüge Beamte	-42.673,37	-43.880	-40.800	0	-41.400	-42.000	-42.700
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-106.513,05	-88.365	-87.200	0	-88.500	-89.900	-91.200
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.245,92	-6.846	-6.800	0	-6.900	-7.000	-7.100
		70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-22.265,05	-18.501	-15.200	0	-15.500	-15.700	-15.900
14	-	Transferauszahlungen	-1.373.742,75	-1.470.000	-1.420.000	0	-1.420.000	-1.420.000	-1.420.000
		73110000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	-76.555,75	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-1.297.187,00	-1.400.000	-1.350.000	0	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.553.440,14	-1.627.592	-1.570.000	0	-1.572.300	-1.574.600	-1.576.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-744.336,46	-495.592	-618.000	0	-620.300	-622.600	-624.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.04.01: Leistungen nach dem UVG							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,74	2,74	2,74	2,74	2,74
ZFUVG	Zahlfälle UVG (Jahresdurchschnitt) (Stück)	0,00	500,00	500,00	520,00	540,00	560,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.05.02 **Wohnheime für Asylbewerber**

Beschreibung

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, Bereitstellung der Hausrat- und Einrichtungsgegenstände sowie allgemeine Unterstützung des genannten Personenkreises. Beratung und Hilfestellung in allgemeinen und speziellen Fragen der Lebensführung.

Die Bewirtschaftung und Verwaltung der Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt durch den Fachbereich 3 (Produkt 1.100.01.10.01).

Zielgruppe

Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Allgemeine Zielsetzung

Den Flüchtlingen unmittelbar bei Ankunft eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen und diesen als erste Anlaufstelle in grundsätzlichen Fragen der Lebensführung zu unterstützen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Einrichtung der Unterkünfte mit Mobiliar und den notwendigen Gebrauchsgütern.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	600	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	435	0	0	0	0
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	164	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.943,71	52.000	52.000	60.000	60.000	60.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	88.943,71	52.000	52.000	60.000	60.000	60.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.707,20	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	31.707,20	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10	=	Ordentliche Erträge	120.650,91	72.600	92.000	100.000	100.000	100.000
11	-	Personalaufwendungen	-47.931,77	-81.935	-70.900	-71.900	-73.100	-74.000
		50110000 Bezüge Beamte	-8.934,42	-8.983	-9.300	-9.400	-9.600	-9.700
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-32.117,77	-62.074	-47.800	-48.600	-49.300	-50.000
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.911,39	-4.722	-3.800	-3.800	-3.900	-3.900
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.968,19	-6.156	-10.000	-10.100	-10.300	-10.400
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.738,50	-108.000	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-2.730,36	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-16.508,72	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-65.499,42	-90.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.500,24	-1.551	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-1.386	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-164	0	0	0	0
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-2.500,24	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-853,15	-7.300	-10.300	-9.300	-8.800	-8.800
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-3.000	-6.000	-5.000	-4.500	-4.500
		54311000 Bürobedarf u.ä.	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		54313000 Telefon	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54450000 sonstige Steuern	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
		54460000 Versicherungen	-853,15	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-136.023,66	-198.786	-134.200	-134.200	-134.900	-135.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.372,75	-126.186	-42.200	-34.200	-34.900	-35.800
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.372,75	-126.186	-42.200	-34.200	-34.900	-35.800
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.372,75	-126.186	-42.200	-34.200	-34.900	-35.800
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-15.372,75	-126.186	-42.200	-34.200	-34.900	-35.800
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-15.372,75	-124.186	-42.200	-34.200	-34.900	-35.800

Erläuterungen zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):
Vergabe von Leistungen für Hausmeistertätigkeiten und Winterdienste.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.290,09	52.000	52.000	0	60.000	60.000	60.000
		63110000 Verwaltungsgebühren	926,10	0	0	0	0	0	0
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	78.363,99	52.000	52.000	0	60.000	60.000	60.000
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.407,37	20.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	33.407,37	20.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.697,46	72.000	92.000	0	100.000	100.000	100.000
10	-	Personalauszahlungen	-48.043,89	-81.935	-70.900	0	-71.900	-73.100	-74.000
		70110000 Bezüge Beamte	-8.898,97	-8.983	-9.300	0	-9.400	-9.600	-9.700
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-32.265,34	-62.074	-47.800	0	-48.600	-49.300	-50.000
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.911,39	-4.722	-3.800	0	-3.800	-3.900	-3.900
		70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-4.968,19	-6.156	-10.000	0	-10.100	-10.300	-10.400
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.580,97	-108.000	-48.500	0	-48.500	-48.500	-48.500
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-2.640,91	-3.000	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-13.991,45	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-58.948,61	-90.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-853,15	-7.300	-10.300	0	-9.300	-8.800	-8.800
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-3.000	-6.000	0	-5.000	-4.500	-4.500
		74311000 Bürobedarf u.ä.	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
		74313000 Telefon	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		74450000 sonstige Steuern	0,00	-300	-300	0	-300	-300	-300
		74460000 Versicherungen	-853,15	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.478,01	-197.235	-129.700	0	-129.700	-130.400	-131.300
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.780,55	-125.235	-37.700	0	-29.700	-30.400	-31.300
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	-45.000	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.05.02: Wohnheime für Asylbewerber							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
UNTP	untergebrachte Personen (Jahresdurch.) (Personen)	0,00	200,00	300,00	300,00	250,00	250,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.06.01 **Sonstige soziale Leistungen**

Beschreibung

Wohngeld als wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird als Mietzuschuss für Mieter beziehungsweise Lastenzuschuss für Hauseigentümer auf Antrag gewährt.

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung von sozialen und sonstigen Einrichtungen sowie für die Arbeit der Seniorenvertretung.

Zielgruppe

Einkommensschwache Mieter, Nutzungsberechtigte von Wohnraum und Eigentümer
Soziale Einrichtungen, Vereine u. ä.

Allgemeine Zielsetzung

Die Erbringung von Wohngeldleistungen mit Hilfe von einer kurzen, rechtssicheren Bearbeitung und kompetenten Beratung.

Die Aufrechterhaltung von freiwilligen Zuschüssen für soziale Einrichtungen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Zeitnahe Wohngeldbewilligung.

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-179.350,31	-167.306	-158.200	-160.600	-163.100	-165.400
		50110000 Bezüge Beamte	-61.581,43	-62.819	-58.400	-59.300	-60.200	-61.100
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-91.546,45	-81.243	-77.600	-78.800	-80.000	-81.200
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-7.159,85	-6.296	-6.100	-6.200	-6.300	-6.300
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-19.062,58	-16.948	-16.100	-16.300	-16.600	-16.800
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.860,00	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.860,00	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	-	Transferaufwendungen	-39.890,02	-41.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-39.890,02	-41.000	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-223.100,33	-220.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-223.100,33	-220.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-223.100,33	-220.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-223.100,33	-220.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-223.100,33	-220.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-223.100,33	-218.306	-212.200	-215.600	-218.100	-220.400

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-178.729,75	-167.306	-158.200	0	-160.600	-163.100	-165.400
		70110000 Bezüge Beamte	-61.537,88	-62.819	-58.400	0	-59.300	-60.200	-61.100
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-90.969,44	-81.243	-77.600	0	-78.800	-80.000	-81.200
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.159,85	-6.296	-6.100	0	-6.200	-6.300	-6.300
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-19.062,58	-16.948	-16.100	0	-16.300	-16.600	-16.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.942,80	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.942,80	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
14	-	Transferauszahlungen	-37.632,00	-41.000	-42.000	0	-43.000	-43.000	-43.000
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-31.827,28	-41.000	-42.000	0	-43.000	-43.000	-43.000
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-5.804,72	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.304,55	-220.306	-212.200	0	-215.600	-218.100	-220.400
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.304,55	-220.306	-212.200	0	-215.600	-218.100	-220.400
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.01: Sonstige soziale Leistungen							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	2,67	2,67	2,67	2,67	2,67
WOGZ	Wohngeldzahlfälle (Stück)	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0805/2022	09.11.2022

Betreff

Gesundheitskarte NRW;
hier: Antrag Nr. III/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss lehnt den Antrag des Integrationsrates auf Ausgabe elektronischer Gesundheitskarten an Migranten ab.



Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 02.06.2022 hat der Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein sich mehrheitlich unter dem Tagesordnungspunkt 3 dafür ausgesprochen, beim Rat die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten an Flüchtlinge zu beantragen.

Grundsätzlich sind die zu gewährenden Leistungen für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsversorgung. § 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes sieht hier insbesondere eine Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände vor. Insoweit ist die Versorgung nicht 1:1 identisch mit der Versorgung eines Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gerade zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland geht der Gesetzgeber davon aus, dass sich schnell Änderungen in Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge und Asylbewerber ergeben können. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gesetzgeber eine Unterscheidung bei der Gesundheitsversorgung für die ersten 18 Monate des Aufenthaltes vorgesehen. Die ersten 18 Monate sind alleine die o.a. eingeschränkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Nach 18 Monaten kann, wenn einige andere Voraussetzungen erfüllt sind eine sogenannte „Analogleistung“ gewährt werden, die auch eine komplette Gesundheitsversorgung beinhaltet. In solchen Fällen erhalten die Migranten dann eine Gesundheitskarte der Krankenversicherung, die identisch ist mit der eines Pflichtmitglieds. Der Arzt rechnet mit der Krankenversicherung ab und die Krankenversicherung rechnet mit der Asylstelle ab.

Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten die Migranten bisher Behandlungsscheine. Diese werden grundsätzlich bei der monatlichen Scheckausgabe verteilt oder zugeschickt und versetzen den Migranten genauso wie eine Gesundheitskarte in die Lage direkt zum Arzt zu gehen. Bei chronisch oder schwerkranken Personen werden auch Quartalsscheine ausgegeben. Lediglich für eine Facharztbehandlung wird eine Überweisung des Hausarztes oder ein neuer Behandlungsschein benötigt. Der Arzt rechnet dann über die kassenärztliche Vereinigung mit der Asylstelle ab.

Seit über 5 Jahren steht den Kommunen für den Personenkreis der Migranten, die noch keine 18 Monate in Deutschland sind, alternativ zur Ausgabe von Behandlungsscheinen die Einführung von elektronischen Gesundheitskarten zur Verfügung. D.h. auch an die Neuankömmlinge könnten sofort Gesundheitskarten ausgegeben werden. Diese sind optisch zwar identisch mit den Gesundheitskarten für „normale“ Mitglieder einer Krankenversicherung, enthalten aber im Datensatz den Hinweis darauf, dass nur eingeschränkte Maßnahmen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes durchgeführt werden dürfen. Insoweit unterscheidet sich der eingeschränkte Leistungsumfang beider Formen (Behandlungsschein <> Gesundheitskarte NRW) für die Migranten nicht.

Für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssten Kommunen den entsprechenden Rahmenvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Ländern beitreten. Gemeinden in NRW, die sich - in der Regel per Ratsbeschluss - dafür entscheiden, an der Vereinbarung teilzunehmen, erklären ihren Beitritt schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.



Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile zum Beitritt befindet sich regelmäßig bei der Verwaltung in der Überprüfung. Bisher wurde die Einführung für die Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet. Mit dieser Einschätzung ist Emmerich nicht alleine. In den meistens Bundesländern gibt es erst gar keine solche Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen. In NRW sind der im Jahre 2015 entwickelten Rahmenvereinbarung bisher lediglich 24 der 396 Kommunen beigetreten (keine Kommune im Kreis Kleve) Das Land NRW, welches die Rahmenvereinbarung selbst initiiert hat, verzichtet ebenfalls darauf, die Gesundheitskarte in den Landesunterbringungseinrichtungen, in denen die Migranten oft monatelang untergebracht sind, auszugeben.

Die Ausgabe der Gesundheitskarte ist mit Kosten verbunden. Die Bereitstellung kostet einmalig 10,- € pro Person. Laufend fallen anschließend Verwaltungskosten der Krankenversicherung von 8 % der Leistungen (Beispiel: Kosten einer Entbindung 3.000,- € - Verwaltungskosten Krankenversicherung 240,- €), aber mindestens 10,- € pro Person und Monat zusätzlich an. Ohne die Kosten im Voraus genau ermitteln zu können, wäre auf Basis der Erfahrungswerte überschlägig mit ca. 25.000,- € im Jahr an zusätzlichen Verwaltungskosten zu rechnen ohne, dass sich der Leistungsumfang für die Migranten verändert. Dieser Verwaltungskostenersatz ist zudem dynamisch und wird sich regelmäßig erhöhen.

Probleme gibt es auch in den Fällen, in denen die Migranten ihren Wohnsitz verlegen oder eine Arbeit aufnehmen und dies nicht rechtzeitig mitteilen. In Ermangelung einer Information über die Veränderung würde keine Chance bestehen, die Nutzung der Gesundheitskarte umgehend zu beenden. Das hätte zur Folge, dass die Stadt der Krankenversicherung die Kosten erstatten müsste auch wenn schon lange eine andere Kommune zuständig wäre oder eine Pflichtversicherung in einer anderen Krankenversicherung bestünde. Der Abrechnungsaufwand für die Kommune ist insoweit beim Behandlungsschein und der Gesundheitskarte praktisch identisch. Wegfallen würde die Ausgabe der Behandlungsscheine und evtl. Prüfungen von Gesundheitsvorbehalten im Vorfeld der Ausgabe. Die bislang angewandte Gewährung von Gesundheitsleistungen in Form der Ausgabe von Behandlungsscheinen hat sich bewährt. In Ermangelung einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und aufgrund der zusätzlichen Verwaltungskosten wurde bisher von der Umstellung zur elektronischen Gesundheitskarte abgesehen.

Auf der Website des Ministeriums sind noch weitere Informationen zur Gesundheitskarte erhältlich: <https://www.mags.nrw/gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge>

Trotz der deutlichen Zusatzkosten hat sich der Integrationsrat in seiner Sitzung am 02.06.2022 dazu entschieden, beim Rat die Teilnahme an der Rahmenvereinbarung zu beantragen. Auf diese Weise müssten sich die Flüchtlinge in der Arztpraxis nicht durch die Vorlage eines Behandlungsscheins als Bezieher von Asylbewerberleistungen zu erkennen geben, sondern könnten ebenfalls eine Gesundheitskarte vorlegen. Allerdings erfolgt in der Regel die Vorlage des Behandlungsscheins im geschützten Anmeldebereich einer Arztpraxis, den keine anderen Patienten einsehen können sollten. Für die Mitarbeiter der Praxis ist über den Datensatz auch bei der Gesundheitskarte ohnehin sofort erkennbar, dass nur eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden dürfen.



Aus den vorgenannten Gründen - insbesondere wegen der erheblichen Zusatzkosten - schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Integrationsrates nicht zu folgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Eine Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Krankenkosten bzw. Verwaltungskosten im Bereich der Asylbewerberleistungen um ca. 25.000,- € pro Jahr führen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0805/2022 _ A 1 _ Antrag Nr. III/2022



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den
Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein
Frau Sabina Palluch
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

16.Mai 2022

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
Elektronische Gesundheitskarten für Migranten**

Sehr geehrte Frau Palluch, sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich stellt den folgenden Antrag an den Integrationsrat:

Der Integrationsrat möge beschließen, die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten an Flüchtlinge beim Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu beantragen.

Die Stadt Emmerich am Rhein möge statt den bisher üblichen Quartalscheinen für die Gesundheitsfürsorge von Asylbewerbern eine personifizierte eGK ausgeben. Dies würde unter anderem den Verwaltungsaufwand von sechs Terminen im Jahr ersparen und auf einen einzigen Vorgang reduzieren.

Begründung:

Als erstes Flächenland hat NRW am 28.08.2015 in den Kommunen den Weg frei gemacht für die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge.

Die Einführung der Gesundheitskarte für die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge bedeutet erhebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der vor Not und Verfolgung zu uns geflüchteten Menschen. Diese können mit einer Gesundheitskarte direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Auch für die Kommune bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfällt, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt wird.

Info :

Gemeinden in NRW, die sich – in der Regel per Ratsbeschluss – dafür entscheiden, an der Vereinbarung teilzunehmen, erklären ihren Beitritt schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Ministerium:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Abteilung Gesundheit
Stichwort Gesundheitskarte
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Mail an: gesundheitskarte@mags.nrw.de

Unter der angegebenen Mail-Adresse können Kommunen sich neben der Beitrittserklärung auch mit Fragen zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wenden.

Hier der Link zu den Informationen der Landesregierung:

<https://www.mags.nrw/gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge>

Hier ein Link vom Informationsportal der Medibüros/Medinetze zur Verbreitung der Gesundheitskarte in NRW (wobei der Bericht leider schon zwei Jahre alt ist): <http://gesundheit-gefuechtete.info/implementierung-der-gesundheitskarten>

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0806/2022	09.11.2022

Betreff

Schaffung einer Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 12/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Prüfung, ob die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten grundsätzlich erforderlich ist, beauftragt.
Das durch die Verwaltung erarbeitete Ergebnis wird nach erfolgter Vorberatung im Sozialausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.



Sachdarstellung :

Ein Bürger wendet sich mit seiner Eingabe vom 21.03.2022 an den Bürgermeister als Vorsitzender des Rates und regt an, dass der Rat die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die Stadt die Schaffung einer Stelle für eine/n Behindertenbeauftragte/n für nötig hält.

Der Behindertenbeauftragte soll Ansprechpartner und Lotse für Menschen mit Behinderung in Emmerich am Rhein sein.

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen steht jedem das Recht zu, sich mit Eingaben an den Rat zu wenden. Bei diesen Eingaben kann es sich um Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handeln. Unter einer Anregung ist der an den Rat gerichtete Wunsch, in einem bestimmten Sinne tätig zu werden, zu verstehen.

§ 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein sieht vor, dass der Rat über die Behandlung der Anregung entscheidet und diese an einen Ausschuss weiterleiten kann.

Die o.a. Eingabe wurde in der Sitzung des Rates am 26.04.2022 als Tagesordnungspunkt aufgerufen. Der Rat der Stadt Emmerich hat sich im Sinne der Hauptsatzung dafür entschieden, die Eingabe zu behandeln und hat diese hierfür zur Beratung an den Sozialausschuss verwiesen.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat der Verfasser angeregt, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Verwaltung beauftragt, ob eine Stelle "Behindertenbeauftragte/r" geschaffen werden sollte.

Nicht erst seit den UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sieht die Stadt Emmerich am Rhein die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Aufgabe des Staates und der Gesellschaft an. Die Stadt befürwortet die in der UN-BRK genannten Ziele ausdrücklich und beachtet diese bei der Planung von Maßnahmen.

Insgesamt gibt es aktuell keine verbindlichen Vorgaben, wie eine behindertenpolitische Interessensvertretung auf kommunaler Ebene zu regeln ist. So haben einige große Kommunen dazu einen Beirat eingerichtet. Andere große und mittlere Kommunen haben Stellenanteile für eine/einen Behindertenbeauftragte/n bereitgestellt. In der Regel wirken die Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene hierbei noch ehrenamtlich. Viele Kommunen haben noch gar keine entsprechende Einrichtung, da es keine einheitliche Tätigkeitsbeschreibung oder Empfehlung für die Organisationsform gibt und dementsprechend unterschiedlich die Ausgestaltung dieser Aufgabe und die Ausstattung mit Kompetenzen noch ist.

In der Regel sorgen die kommunalen Behindertenbeauftragten für den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Einrichtungen, Ämtern, Verbänden und Einzelpersonen in behindertenpolitischen Fragen und organisieren Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe, ohne sie selbst durchzuführen. Bei Neubaumaßnahmen und baulichen Veränderungen im öffentlichen Bereich haben Sie in der Regel ein Anhörungsrecht. Es gehört zu ihren Aufgaben, Beschwerden aus dem betroffenen Personenkreis aufzugreifen, auszuwerten und an die zuständige Stelle weiterzuleiten.



Aufgrund der in Teilen schon vorhandenen Aufgaben innerhalb der Verwaltung, welche den im Antrag beschriebenen Aufgabenbestandteilen einer/ eines Behindertenbeauftragten bereits entsprechen, wird die Verwaltung antragsgemäß zunächst prüfen, ob die Einrichtung einer solchen Stelle in Emmerich am Rhein zielführend erscheint.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, der Eingabe zu folgen und die Verwaltung mit der Prüfung der Fragestellung zu beauftragen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0806/2022 _ A 1 _ Eingabe Nr. 12/2022

[Redacted]

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. 12 / 2022	
Eingang am: 21.3.22	
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw-	
Vorstand am	
Anlage (n):	



Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:
Eine Stelle für einen Behindertenbeauftragten in Emmerich zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit bitte ich, dass der Rat der Stadt Emmerich die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die Stadt eine Stelle für einen Behindertenbeauftragten für nötig hält.

Begründung:

Der Behindertenbeauftragte soll Ansprechpartner für behinderte Menschen und deren Angehörige in Emmerich sein!, Er soll aber auch beraten bei individuellen Problemen, Praxistipps geben und stellen - falls erforderlich - auch Kontakte zu anderen Institutionen, Einrichtungen oder Verbänden her.

Inklusion geht uns Alle an!

Menschen mit Behinderung

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Die Stadt Emmerich sollte die Interessen von Menschen mit Behinderung in Emmerich fördern und einen Behindertenbeauftragten einstellen!

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung könnte darauf hin wirken, dass die Verantwortung der Stadt Emmerich, für gleichwertige Lebensbedingungen und für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Außerdem ist er Ansprechpartner und Lotse für Menschen mit Behinderung.

Ich bitte um Überprüfung meines Anliegens!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	18 - 17 0807/2022	09.11.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie"

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget "Integration und Demografie" im Ergebnishaushalt auf 149.998 € und im Finanzhaushalt auf 149.770 € fest.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Ratssitzung am 18.10.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 durch den Bürgermeister in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

In der heutigen Sozialausschusssitzung stellt die Budgetverantwortliche, Frau Artz (Stabsstelle 18 - Integration und Demografie) das Budget der Stabsstelle 18 dem Sozialausschuss nochmals produktbezogen vor und weist auf wesentliche Änderungen hin.

Der entsprechende Auszug aus dem Haushaltsplan 2023 liegt als Anlage bei.

Der Sozialausschuss legt nun die Zuschüsse des Budgets 18 "Integration und Demografie" fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen (siehe Haushaltsplanentwurf)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

18 - 17 0807/2022 _ A 1 _ Budget 018 - Integration und Demografie -

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.173,92	13.421	15.610	15.610	15.610	15.610
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	58.173,92	13.421	15.610	15.610	15.610	15.610
11	-	Personalaufwendungen	-65.224,30	-119.245	-38.800	-39.400	-39.900	-40.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.461,11	-23.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-351	-228	-26	-26	-26
15	-	Transferaufwendungen	-106.243,23	-111.180	-106.180	-106.180	-106.180	-106.180
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.488,88	-5.710	-7.000	-6.600	-6.600	-6.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-189.417,52	-259.886	-165.608	-165.606	-166.106	-166.806
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-131.243,60	-246.465	-149.998	-149.996	-150.496	-151.196
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-131.243,60	-246.465	-149.998	-149.996	-150.496	-151.196
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-131.243,60	-246.465	-149.998	-149.996	-150.496	-151.196
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-131.243,60	-246.465	-149.998	-149.996	-150.496	-151.196
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	3.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-131.243,60	-243.465	-149.998	-149.996	-150.496	-151.196

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850,00	13.400	15.610	0	15.610	15.610	15.610
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.850,00	13.400	15.610	0	15.610	15.610	15.610
10	-	Personalauszahlungen	-65.201,89	-119.245	-38.800	0	-39.400	-39.900	-40.600
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.810,63	-23.400	-13.400	0	-13.400	-13.400	-13.400
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-116.167,10	-111.180	-106.180	0	-106.180	-106.180	-106.180
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.456,48	-5.710	-7.000	0	-6.600	-6.600	-6.600
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.636,10	-259.535	-165.380	0	-165.580	-166.080	-166.780
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-197.786,10	-246.135	-149.770	0	-149.970	-150.470	-151.170
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.018 **18 - Integration und Demografie**
1.100.01.03.02 **Demografie**

Beschreibung

Der letzte Demografiebericht aus dem Jahr 2020 hat deutlich gemacht, dass sich die demografischen Entwicklungen in Emmerich mit den Stichworten „älter“, „bunter“ und (ein wenig) „mehr“ zusammenfassen lassen. Dies legen auch die auf den aktuellen Einwohnermeldedaten beruhenden Prognosen nahe. Dabei zeigen sich auf Ortsteilebene aber zum Teil recht unterschiedliche Dynamiken.

Im Bereich Demografie wird es auch künftig darum gehen, die Ist-Situation ständig zu beobachten und mithilfe von Prognosen, deren Annahmen auf den beobachteten Entwicklungen der vergangenen Jahre beruhen, sich abzeichnende Veränderungen frühzeitig zu identifizieren. Die Möglichkeit der schnellen, detaillierten Beschreibung der Bevölkerung insbesondere auf Ortsteilebene soll zudem auch weiterhin zum Einsatz kommen, um beispielsweise in Förderantragsverfahren Bedarfe quantitativ hinterlegen zu können.

Dieser Aufgabe der passiven Beobachtung von demografischen Veränderungen wird sich die Stabsstelle weiter widmen. Sollten darüber hinaus zur proaktiven Realisierung von Maßnahmen als Reaktion auf demografische Veränderungen auch finanzielle Mittel nötig sein, wird ggf. auf entsprechende Budgets zurückgegriffen wie beispielsweise auf Mittel aus dem Bereich Integration zum Umgang mit den Herausforderungen einer bunten werdenden Stadtbevölkerung.

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	21	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	21	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	21	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-50.578,53	0	0	0	0	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.907,13	0	0	0	0	0
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.670,64	0	0	0	0	0
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.000,76	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-555,55	-7.500	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-555,55	-7.500	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-46	-26	-26	-26	-26
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-46	-26	-26	-26	-26
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.892,65	-1.110	-900	-900	-900	-900
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-309,15	0	0	0	0	0
		54313000 Telefon	-818,15	0	0	0	0	0
		54315000 EDV-Aufwendungen	-2.765,35	-1.110	-900	-900	-900	-900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-55.026,73	-8.656	-926	-926	-926	-926
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-55.026,73	-8.636	-926	-926	-926	-926
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.026,73	-8.636	-926	-926	-926	-926
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-55.026,73	-8.636	-926	-926	-926	-926
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-55.026,73	-8.636	-926	-926	-926	-926
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-55.026,73	-8.636	-926	-926	-926	-926

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-50.003,14	0	0	0	0	0	0
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-39.331,74	0	0	0	0	0	0
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.670,64	0	0	0	0	0	0
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-8.000,76	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-555,55	-7.500	0	0	0	0	0
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-555,55	-7.500	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.892,65	-1.110	-900	0	-900	-900	-900
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-309,15	0	0	0	0	0	0
		74313000 Telefon	-818,15	0	0	0	0	0	0
		74315000 EDV-Auszahlungen	-2.765,35	-1.110	-900	0	-900	-900	-900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.451,34	-8.610	-900	0	-900	-900	-900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.451,34	-8.610	-900	0	-900	-900	-900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.01.03.02: Demografie							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAKD	Sitzungen Arbeitskreis Demographie (Stück)	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZUWST	Erfassung+Auswert. Zuwanderungsstatistik (Stück)	0,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
DEMOB	Erstellung Demographiebericht (Stück)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMCHP	Anfragen u. Informationszusammenstellung (Stück)	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Haushaltsplan 2023

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.018 **18 - Integration und Demografie**
1.100.05.06.02 **Asyl und Integration**

Beschreibung

Das Jahr 2022 war stark durch eine erneute Fluchtzuwanderung geprägt. Vor allem aus der Ukraine flohen viele Menschen, aber auch aus anderen Ländern kamen zahlreiche Geflüchtete neu nach Emmerich. Auch wenn die Strukturen besser darauf vorbereitet waren als noch 2015/2016 beispielsweise durch ein dichteres Netz an Beratungsangeboten wie die Integrationsberatung im BBZ oder die Flüchtlings- und Sozialberatung der Caritas, ist das Ankommen erneut maßgeblich durch ein starkes ehrenamtliches Engagement erleichtert worden. Integrationsfördernd wirkten darüber hinaus auch politische Entscheidungen auf Bundesebene wie etwa die unmittelbare Öffnung der vom Bund finanzierten Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine.

Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Gemeldeten aus süd- und osteuropäischen EU-Staaten wie insbesondere Polen und Rumänien weiter kontinuierlich an. Die Herausforderungen durch diese meist in Form von transnationaler Arbeitsmigration erfolgende Zuwanderung sind bekannt: Eine zum Teil sehr prekäre Lebens- und Arbeitssituation, die ein Ankommen am (bei Leiharbeitnehmern häufig nicht freiwillig gewählten und oft wechselnden) Ort der Unterbringung schwer bis unmöglich macht. Bislang war dabei die Perspektive der Zugewanderten selbst auf die geplante Dauer des Aufenthalts meist nicht klar. Handelt es sich für den Einzelnen um eine temporäre oder dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunkts, wie gestaltet sich die individuelle Lebensplanung? Eine zu Beginn des Jahres 2022 durch die Stabsstelle in Kooperation mit weiteren Partnern erfolgte, nicht repräsentative Umfrage unter Zugewanderten aus Rumänien und Polen in Emmerich legt nahe, dass ein Großteil plant, den Lebensmittelpunkt länger oder sogar dauerhaft nach Deutschland bzw. Emmerich zu verlagern. Aus diesem Grund wird es auch künftig Aufgabe der Stabsstelle sein, den Widerspruch zwischen Bleibeabsicht auf der einen Seite und mangelnde Nutzung bzw. das Fehlen von passenden Integrations- und Unterstützungsangeboten auf der anderen Seite aufzulösen und auf die Bedürfnisse zugeschnittene, lokale Angebote zu schaffen. Dabei wird es darauf ankommen, in Zusammenarbeit mit Akteuren, welche eine Brückenfunktion erfüllen, wie beispielsweise Beratungsstellen oder Migrant*innenvertreter*innen, neue Formate zu entwickeln und zu erproben. Das regelmäßige Angebot von für die Teilnehmenden kostenlosen Anfängersprachkursen in den Abendstunden und am Wochenende kann als erster wichtiger Schritt in diese Richtung gesehen werden.

Allgemeine Zielsetzung

- Zentrale Ansprechperson für die im Bereich „Integration von Zugewanderten“ relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Netzwerkarbeit und Bereitstellung von Informationen zur Erleichterung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf lokaler Ebene
- Erprobung, Auf- und Ausbau von Angeboten und Strukturen, die das Ankommen und die Teilhabe von (Neu-)Zugewanderten erleichtern

Schwerpunktsetzung im Planjahr

Fortwährende Verbesserung des Zugangs insbesondere zu osteuropäischen Zuwanderern und Entwicklung und Erprobung von geeigneten Instrumenten der Unterstützung

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.173,92	13.400	15.610	15.610	15.610	15.610
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	58.173,92	13.400	15.610	15.610	15.610	15.610
10	=	Ordentliche Erträge	58.173,92	13.400	15.610	15.610	15.610	15.610
11	-	Personalaufwendungen	-14.645,77	-119.245	-38.800	-39.400	-39.900	-40.600
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-18.149,37	-93.286	-30.000	-30.500	-30.900	-31.400
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-794,03	-6.799	-2.400	-2.400	-2.400	-2.500
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	4.297,63	-19.160	-6.400	-6.500	-6.600	-6.700
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.905,56	-15.900	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-9.905,56	-15.900	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-304	-203	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-304	-203	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-106.243,23	-111.180	-106.180	-106.180	-106.180	-106.180
		53170000 Zuweis.Ifd.Zw. privater Bereich	-64.734,00	-69.430	-101.180	-101.180	-101.180	-101.180
		53180000 Zuweis.Ifd.Zw. übrige Bereiche	-31.750,00	-31.750	0	0	0	0
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-9.759,23	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.596,23	-4.600	-6.100	-5.700	-5.700	-5.700
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-982,95	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-268,96	-300	-300	-300	-300	-300
		54312000 Porto	-15,90	-100	-100	-100	-100	-100
		54313000 Telefon	-337,76	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.990,66	-2.100	-2.100	-1.700	-1.700	-1.700
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-134.390,79	-251.229	-164.683	-164.680	-165.180	-165.880
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-76.216,87	-237.829	-149.073	-149.070	-149.570	-150.270
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-76.216,87	-237.829	-149.073	-149.070	-149.570	-150.270
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-76.216,87	-237.829	-149.073	-149.070	-149.570	-150.270
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-76.216,87	-237.829	-149.073	-149.070	-149.570	-150.270
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	3.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	3.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-76.216,87	-234.829	-149.073	-149.070	-149.570	-150.270

Erläuterungen zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen. Ifd. Zwecke Land (41410000):

Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr, nicht zahlungswirksam.

Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweisungen Ifd. Zwecke privater Bereich (53170000):

Der Ansatz für das Sachkonto beträgt insgesamt 101.180 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

- Flüchtlings- und Sozialberatung der Caritas: 37.500 Euro
- Integrationsberatung Berufsbildungszentrum (BBZ): 31.930 Euro
- Weiterförderung des Internationalen Zentrums für Integration und Freizeitgestaltung (IZIF): 31.750 Euro

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan			VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026		
	A. Zahlungsübersicht								
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	1	2	3	4	5	6	7		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850,00	13.400	15.610	0	15.610	15.610	15.610
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.850,00	13.400	15.610	0	15.610	15.610	15.610
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.850,00	13.400	15.610	0	15.610	15.610	15.610
10	-	Personalauszahlungen	-15.198,75	-119.245	-38.800	0	-39.400	-39.900	-40.600
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-18.702,35	-93.286	-30.000	0	-30.500	-30.900	-31.400
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-794,03	-6.799	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.500
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	4.297,63	-19.160	-6.400	0	-6.500	-6.600	-6.700
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.255,08	-15.900	-13.400	0	-13.400	-13.400	-13.400
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-10.255,08	-15.900	-13.400	0	-13.400	-13.400	-13.400
14	-	Transferauszahlungen	-116.167,10	-111.180	-106.180	0	-106.180	-106.180	-106.180
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-75.696,50	-69.430	-101.180	0	-101.180	-101.180	-101.180
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-39.687,50	-31.750	0	0	0	0	0
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-783,10	-10.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.563,83	-4.600	-6.100	0	-5.700	-5.700	-5.700
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-950,94	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-268,96	-300	-300	0	-300	-300	-300
		74312000 Porto	-15,51	-100	-100	0	-100	-100	-100
		74313000 Telefon	-337,76	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.990,66	-2.100	-2.100	0	-1.700	-1.700	-1.700
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-145.184,76	-250.925	-164.480	0	-164.680	-165.180	-165.880
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.334,76	-237.525	-148.870	0	-149.070	-149.570	-150.270
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.05.06.02: Asyl und Integration							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
GNDEM	Gemeldete Nicht-Deutsche in Emmerich (Personen)	0,00	9.300,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	10.600,00
AVASIN	Netzwerk- und sonstige Veranstaltungen (Stück)	0,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
NEWEA	Abonnenten Newsletter für Ehrenamtliche (Personen)	0,00	100,00	150,00	150,00	150,00	150,00
ATTINT	Austauschtreffen Integration (Stück)	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0808/2022	09.11.2022

Betreff

Sachstandsbericht Flüchtlingskrise 2022/2023

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Mit dem Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist es zu erheblichen Flüchtlingszuströmen gekommen. Außerdem hat auch der Zufluss von geflüchteten aus anderen Kriegs- bzw. Krisengebieten wieder deutlich zugenommen. In diesem Jahr wurden in den ersten 10 Monaten schon so viele Personen zugewiesen, wie seit Jahren nicht mehr: Bei den zugewiesenen Personen handelt es sich um Schutzsuchende, die über die Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu uns gelangen und mit einer Vorlaufzeit von 5-14 Tagen zugewiesen werden.

Während im Jahr 2020 über das Landesverteilsystem 28 Asylsuchende der Stadt Emmerich am Rhein zugewiesen wurden, waren es im Jahr 2021 insgesamt 47 Personen und im Jahr 2022 bis Oktober schon 201 schutzsuchende Personen.

Unmittelbar nach Ausbruch des Ukrainekrieges wurde allerdings die Möglichkeit für die Schutzsuchenden aus der Ukraine eröffnet, ohne das Landesverteilsystem zu durchlaufen, einzureisen und unmittelbar vor Ort ein Schutzgesuch zu stellen. Diese private Fluchtbewegung hat im Jahr 2022 neben den 201 zugewiesenen Personen bereits weitere 245 Schutzsuchende zu uns gebracht, so dass im Jahr 2022 bereits insgesamt 446 Flüchtlinge neu aufgenommen wurden.

Diesen sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen spiegelt sich auch in der offiziellen Erfüllungsquote des Landes wieder, auch wenn diese nur den Teil der Migranten berücksichtigt, die sich noch im Asylverfahren befinden, keine Sonderverfahren durchlaufen haben und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Zu Jahresbeginn (02.01.2022) war die Stadt Emmerich am Rhein hiernach verpflichtet 79 Asylsuchende aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt waren 80 Asylsuchende hier vor Ort, so dass die Erfüllungsquote bei 100,88 % lag.

Am 04.11.2022 lag die Aufnahmeverpflichtung für Emmerich am Rhein bei 466 Asylsuchenden. Vor Ort befanden sich zu diesem Zeitpunkt 445 Personen, so dass die Erfüllungsquote bei 95,58 % lag. D.h. es besteht noch eine Aufnahmeverpflichtung für 21 weitere Personen.

An diesem Vergleich ist deutlich zu erkennen, dass sich die Zahl der Aufnahmeverpflichtung proportional zur Gesamtzahl der in NRW nach dem Königsteiner-Schlüssel unterzubringenden Personen steigert.

Besonderes Problem bei diesem drastischen Anstieg ist natürlich die Frage der Unterbringung. Die städtischen Kapazitäten in diesem Bereich sind endlich und es wurde unmittelbar nach Kriegsausbruch gemeinsam mit dem Fachbereich Immobilien das Ziel festgelegt, möglichst kurzfristig mindestens 150 zusätzlich Unterbringungsplätze zu generieren. Bisher ist es erfreulicherweise gelungen, auf eine Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Turnhallen und Schulen zu verzichten, da die vorhandenen Kapazitäten deutlich ausgeweitet werden konnten: Außerdem wurde die Belegung teilweise verdichtet, um möglichst vielen Schutzsuchenden ein Dach über den Kopf stellen zu können. Allerdings sind die Unterkünfte zwischenzeitlich voll belegt.



genutzte Objekte	Jan 22	Nov 22	Planung
Bundesimmobilien	15	20	22
städtische Immobilien	7	7	8
angemietete Immobilien	9	17	20
eigene Unterkunft	9	14	14
Summe	40	58	64

In den 40 Objekten waren im Januar 2022 insgesamt 180 Personen untergebracht. In den aktuell 58 im Stadtgebiet verteilt gelegenen Unterkünften werden im November 2022 bereits 335 Flüchtlinge beherbergt. Hinzu kommen aktuell nochmals 203 Kriegsflüchtlinge, die bei privaten Wohnungsgebern in Emmerich am Rhein untergekommen sind.

Diese außergewöhnliche und andauernde Flüchtlingskrise konnte bisher lediglich durch eine besondere gesamtstädtische Kraftanstrengung bewältigt werden. Einerseits hat hier insbesondere der Fachbereich Arbeit und Soziales mit viel Engagement der Mitarbeitenden und intensiver Unterstützung der Immobilienabteilung Herausragendes geleistet. Andererseits wäre dies ohne die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die beispiellose Hilfsbereitschaft der Emmericher Bürgerinnen und Bürger nicht möglich gewesen. Alleine der privat bereitgestellte Wohnraum für aktuell 203 Ukrainer wäre gar nicht durch städtische Unterkünfte zu kompensieren gewesen.

Ein Ende des Flüchtlingszustroms ist derzeit nicht in Sicht. Sowohl die Entwicklungen in der Ukraine, der beginnende Winter sowie die Energiemangellage lassen befürchten, dass gerade auch im Winter 2022/2023 zahlreiche Flüchtlinge sich auf den Weg zu uns machen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0809/2022	09.11.2022

Betreff

Entwicklung Bürgergeld und Wohngeldreform

Beratungsfolge

Sozialausschuss	22.11.2022
-----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Die Bundesregierung hat sowohl die Einführung des Bürgergeldes, sowie eine Wohngeldreform angekündigt. Beides soll ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden.

Die Einführung des Bürgergeldes soll die bisherigen Regelungen des sogenannten Hartz IV ablösen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor, wird aber derzeit kontrovers im Bundestag und Bundesrat diskutiert. Während offensichtlich Einigkeit besteht die Regelsätze deutlich anzupassen, stoßen einige der übrigen Regelungen auf Länderebene scheinbar auf Widerstand, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht, wann und in welcher Form das Bürgergeld eingeführt werden wird.

Die Wohngeldreform soll in erster Linie den Kreis der Empfänger und die Höhe der Zahlungen deutlich ausweiten, um den explodierenden Energiekosten Rechnung zu tragen. Auch hier sind die erforderlichen Gesetze noch nicht abschließend verabschiedet.

In der Sitzung wird zu beiden bevorstehenden Änderungen im Bereich der sozialen Sicherung der aktuelle Sachstand zur Gesetzgebung sowie die zu erwartenden Änderungen berichtet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister